

Akkreditierungsbericht für den Studiengang

- **B.Sc. Informatik**
- **M.Sc. Computer Science**
- **B.Sc. Angewandte Informatik**
- **M.Sc. Applied Computer Science**

der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Dortmund

08. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	4
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	6
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	7
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	8
5.2 Prüfkriterien	9
6. Qualitätsbericht.....	9
7. Auflagenerfüllung	9

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs Termine und Ort der Begutachtung

- 05. Mai 2026
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Online-Format
- Prof. Dr.-Ing. Christian Mengert-Dietrich, TU Braunschweig
- Prof. Dr. Jörg Desel, FernUniversität in Hagen
- Dr.-Ing. Isabella Stilkerich, Schaeffler Technologies AG & Co. KG
- Eleodie Krusche, Ruhr-Universität Bochum

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL)
am 18. Juni 2026
- Rektorat am 08. Juli 2026

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 08. Juli 2026 (D2/119/26):

1. Das Rektorat beschließt, die Bachelorstudiengänge „Informatik“ und „Angewandte Informatik“ sowie Masterstudiengänge „Computer Science“ und „Applied Computer Science“ inkl. der Teilzeitvarianten für die Masterstudiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2034.

Auf Grundlage der Peer-Evaluation nach §15 der QM-Ordnung der TU Dortmund beschließt das Rektorat folgende Auflagen:

Für alle Bachelorstudiengänge

1. Bei einem Studienstart zum Sommer werden zurzeit mehrere inhaltlich wohlbegründete Abhängigkeiten im Regelstudienplan verletzt (Betriebssysteme vor Rechnerstrukturen, Rechnernetze vor DAP 2). Der Studienbeginn zum Sommer muss unter Beibehaltung des bisherigen Kompetenz-Niveaus gleichwertig strukturiert werden, ggf. durch das Anbieten von Lehrveranstaltungen mit weniger Vorbedingungen in jedem Semester.
2. Die in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge dargelegten Qualifikationsziele und die entsprechenden Modulbeschreibungen müssen in Einklang gebracht werden.

Für alle Masterstudiengänge

3. Die Studiengangsdokumente für die englischsprachigen Masterstudiengänge müssen auch in englischer Sprache verfügbar sein.

Für alle Studiengänge

4. Die Fakultät muss sicherstellen, dass die Anerkennung im Sinne der Lissabon-Konventionen durchgeführt wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass den Studierenden, möglichst durch den Abschluss eines Learning Agreements, im Vorfeld transparent gemacht wird, welche im Ausland erbrachten Leistungen grundsätzlich anerkannt werden können. Dabei muss auch möglich sein, ein gesamtes Semester im Ausland zu absolvieren und die erbrachten Leistungen anerkannt zu bekommen.
5. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate.

Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Rektorat beschließt ferner, die bestehende Akkreditierungsfrist der Masterstudiengänge „Informatik“ und „Angewandte Informatik“ bis zum 31.03.2027 zu verlängern.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Bachelor Informatik Master Computer Science (ehem. Informatik) Bachelor Angewandte Informatik Master Applied Computer Science (ehem. Angewandte Informatik)	
Programmakkreditierung durch ZEvA	01.10.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung mit ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

2. Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Grunddaten

Studiengang	Informatik
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Informatik
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007
Letztmalige Einschreibung zum	WS 26/27
Studiengang	Computer Science
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit und 7 in Teilzeit
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.04.2027

Studiengang	Angewandte Informatik
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Angewandte Informatik
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007
Letztmalige Einschreibung zum	WS 26/27
Studiengang	Applied Computer Science
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit und 7 in Teilzeit
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.04.2027

Hinweis: Die englischsprachigen Masterstudiengänge ersetzen die deutschsprachigen Masterstudiengänge zum 01.04.2027.

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Informatik soll den Studierenden die wesentlichen mathematisch-technischen Grundlagen und die sichere Beherrschung des methodischen Kerns des Faches Informatik vermitteln. Durch Kenntnis der wesentlichen Aspekte der technischen, praktischen und theoretischen Informatik werden die Studierenden dazu befähigt, in allen Berufsfeldern der Informatik mit ihren Anwendungen fachliche Aufgaben selbstständig durchzuführen und zu lösen. Überfachliche Studienangebote unterstützen diese Zielsetzung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin soll das Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für ein nachfolgendes vertiefendes oder ergänzendes Masterstudium legen. Das Nebenfach kann der Spezialisierung für ein Berufsfeld dienen.

Der ebenfalls sechssemestrige Bachelorstudiengang Angewandte Informatik soll den Studierenden den methodischen Kern des Bereiches der Angewandten Informatik, die wesentlichen Grundlagen der praktischen Informatik und vertiefte Kenntnisse in einem Anwendungsgebiet der Informatik vermitteln. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, fachliche Aufgaben der Informatik insbesondere im Umfeld des Anwendungsfaches selbstständig durchzuführen und zu lösen. Überfachliche Studienangebote unterstützen diese Zielsetzung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Durch die Wahl von Veranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden die Studierenden ferner dazu befähigt, Projekte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu planen und abzuwickeln. Weiterhin soll das Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für ein nachfolgendes vertiefendes oder ergänzendes Masterstudium legen.

Nach Abschluss der Bachelorstudiengänge überblicken die Absolvent*innen die fachlichen Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, differenzierte Lösungsansätze von informationstechnisch und informationswissenschaftlich geprägten Themenfeldern zu entwickeln sowie unter Beachtung verschiedenster wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie haben Kompetenzen zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung erworben und sind in der Lage in interdisziplinären Teams zu arbeiten und Ergebnisse geeignet zu kommunizieren. Gesellschaftliches Engagement, verantwortliches Handeln und Persönlichkeitsentwicklung finden als Querschnittsthemen Eingang in das Studium. Sie haben Kenntnisse auch über ethische Aspekte im Zusammenhang mit Fragen, Feststellungen und Erkenntnissen der Informatik erworben. Die Interpretation und zielgruppengerechte Kommunikation der fachspezifischen Auswertungen und Vorgehensweise tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Fähigkeit zum kritischen Denken und Diskutieren sollen die Studierenden auch in ihre spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einbringen.

Der viersemestrige Masterstudiengang Computer Science soll den Studierenden in Ergänzung und Vertiefung zu einem vorausgegangenen Bachelorstudium unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Fach Informatik so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Durchführung von anspruchsvollen und komplexen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten befähigt werden. Überfachliche Studienangebote unterstützen diese Zielsetzung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Des Weiteren soll das Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für eine eventuell nachfolgende Promotion im Fach Informatik schaffen.

Der ebenfalls viersemestrige Masterstudiengang Applied Computer Science soll den Studierenden in Ergänzung und Vertiefung zu einem vorausgegangenen Bachelorstudium unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Angewandten Informatik und vertiefte Kenntnisse in einem Anwendungsgebiet der Informatik so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Durchführung von anspruchsvollen und komplexen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Umfeld des Anwendungsfaches befähigt werden. Überfachliche Studienangebote unterstützen diese Zielsetzung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Des Weiteren soll das Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für eine eventuell nachfolgende Promotion im Fach Informatik schaffen.

Durch den erfolgreichen Abschluss der forschungsorientierten Masterstudiengänge haben die Absolvent*innen bewiesen, dass sie die für die Berufspraxis notwendigen vertiefenden

analytisch-methodischen Fachkenntnisse erworben haben und in der Lage sind, selbstständig komplexe Probleme aus verschiedenen Bereichen der Informatik sicher und mit wissenschaftlich fundierter Arbeitsweise zu analysieren und unter Anwendung von fachwissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu lösen. Weiterhin haben die Studierenden gezeigt, dass sie unter Anwendung der verschiedensten wissenschaftlichen Methoden fundierte und neue, praktisch vertretbare Lösungen entwickeln können. Sie sind in der Lage, sich offen, kreativ und kritisch auf neue Bedingungen einzulassen. Neben eigenständigem Handeln sind auch Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz einschließlich Selbstkompetenz und gesellschaftlichen Engagements deutlich herausgebildet. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge, insbesondere in Hinblick auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen, erkennen und in ihrem verantwortlichen Handeln berücksichtigen. Sie beherrschen den Prozess ihrer eigenen Fortbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens und können ihre Fähigkeit zum kritischen Denken und Diskutieren in die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zielführend und gewinnbringend einbringen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ausführungen im Laufe des Tages ein gutes Bild von den Studiengängen machen. Dabei haben sie die offenen Diskussionen sehr geschätzt. Sie sehen, dass die Neustrukturierung der Studiengänge gut gelungen ist. Dies ist sowohl den engagierten Lehrenden, die intensiv in die Neustrukturierung eingebunden waren sowie den sehr engagierten Studierenden, die in der Fakultät die Möglichkeit haben, sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge zu beteiligen, zu verdanken.

Positiv heben die Peers sowohl die Überlegungen zur Profilierung der Fakultät als auch die sehr gute Infrastruktur und das Nichtvorhandensein von Engpässen hervor. Zudem betonen sie die positive Entwicklung innerhalb der Fakultät, durch verstärkte Transparenz bezüglich der Themen für Abschlussarbeiten proaktiv Lösungen für bestehende Schwierigkeiten herbeigeführt zu haben.

Die Peers haben an einigen Stellen Entwicklungspotentiale identifiziert und formulieren einen Vorschlag für zwei Auflagen sowie einige Empfehlungen und Anregungen:

Vorschläge für Auflagen:

1. Bei einem Studienstart zum Sommer werden zurzeit mehrere inhaltlich wohlbegründete Abhängigkeiten im Regelstudienplan verletzt (Betriebssysteme vor Rechnerstrukturen, Rechnernetze vor DAP 2). Der Studienbeginn zum Sommer muss unter Beibehaltung des bisherigen Kompetenz-Niveaus gleichwertig strukturiert werden, ggf. durch das Anbieten von Lehrveranstaltungen mit weniger Vorbedingungen in jedem Semester.
2. Die Fakultät muss sicherstellen, dass die Anerkennung im Sinne der Lissabon-Konventionen durchgeführt wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass den Studierenden, möglichst durch den Abschluss eines Learning Agreements, im Vorfeld transparent gemacht wird, welche im Ausland erbrachten Leistungen grundsätzlich anerkannt werden

können. Dabei muss auch möglich sein, ein gesamtes Semester im Ausland zu absolvieren und die erbrachten Leistungen anerkannt zu bekommen.

Empfehlungen und Anregungen der Peers:

1. Die Integration der unterschiedlichen Denkweisen der Informatik in die Curricula werden positiv hervorgehoben. Die Peers regen jedoch an, die Denkweisen weniger als Querschnittsthemen in den Modulen zu verankern, sondern in ausgewählten Modulen vertieft zu betrachten.
2. Es wird empfohlen, die mathematischen Module des Bachelorstudiengangs für Angewandte Informatik den Modulen des Bachelorstudiengangs für Informatik anzugleichen und die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen zu verbessern.
3. Es wird empfohlen, die Denkweisen wie beispielsweise Reflexives, Kontextuelles Denken und Menschzentriertes Denken / Umgang mit Menschen und die Querschnittsthemen wie Ethik oder IT-Sicherheit im Modulhandbuch deutlicher herauszuarbeiten.
4. Die Kommunikation und Absprache unter den Lehrenden bzgl. Modul- und Prüfungsgestaltung und Organisation sollte verbessert werden.
5. Die Transparenz bezüglich der Anwesenheitspflichten bei der Ableistung von Studienleistungen sollte sichergestellt werden.
6. Es sollte sichergestellt werden, dass die Prüfungsbelastung inklusive der verlangten Studienleistungen nicht zu hoch ist.
7. Die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und parallellaufenden Übungsgruppen sollte sichergestellt sein.
8. Auch wenn die Studierenden gut auf die Lehrenden zugehen können, um Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, wird nicht immer klar kommuniziert, inwiefern diese Vorschläge in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Es wird empfohlen, diesbezüglich mehr Transparenz herzustellen und den Studierenden auch zu erläutern, warum manche Vorschläge nicht aufgegriffen werden.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 18. Juni 2026 über das Votum der Peer-Gruppe beraten.

Während der Beratung des Gremiums standen Fakultätsvertreter für Rückfragen zur Verfügung.

Nach der Diskussion mit den Fakultätsvertretern fasst die SK QSL folgenden Beschluss:

1. Die SK QSL empfiehlt dem Rektorat, folgende Auflagen auszusprechen:

Für alle Bachelorstudiengänge

1. Bei einem Studienstart zum Sommer werden zurzeit mehrere inhaltlich wohlbegründete Abhängigkeiten im Regelstudienplan verletzt (Betriebsysteme vor Rechnerstrukturen, Rechnernetze vor DAP 2). Der Studienbeginn zum Sommer muss unter Beibehaltung des bisherigen Kompetenz-Niveaus gleichwertig strukturiert werden, ggf. durch das Anbieten

von Lehrveranstaltungen mit weniger Vorbedingungen in jedem Semester.

2. Die in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge dargelegten Qualifikationsziele und die entsprechenden Modulbeschreibungen müssen in Einklang gebracht werden.

Für alle Masterstudiengänge

3. Die Studiengangsdokumente für die englischsprachigen Masterstudiengänge müssen auch in englischer Sprache verfügbar sein.

Für alle Studiengänge

4. Die Fakultät muss sicherstellen, dass die Anerkennung im Sinne der Lisbon-Konventionen durchgeführt wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass den Studierenden, möglichst durch den Abschluss eines Learning Agreements, im Vorfeld transparent gemacht wird, welche im Ausland erbrachten Leistungen grundsätzlich anerkannt werden können. Dabei muss auch möglich sein, ein gesamtes Semester im Ausland zu absolvieren und die erbrachten Leistungen anerkannt zu bekommen.
 5. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.
2. Die SK QSL beschließt, die durch die Peers ausgearbeiteten Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und die Unterlagen zur Beschlussfassung an das Rektorat weiterzuleiten.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Die Frist für die Anzeige der Auflagenerfüllung endet am 07. Juli 2027.